

Niederschrift

Bau- und Planungsausschuss
BPA/X/06
Dienstag, 22.06.2021, 17:00 Uhr
Bürgerhaus, Clubraum 3, 2. Etage,
Am Neumarkt 6, 41564 Kaarst

Tagesordnung

II. Öffentlicher Teil

- 4 Änderung und Erweiterung der Tagesordnung
- 5 Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 33 iVm. § 21 der Geschäftsordnung
- 6 Integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzept Innenstadt Kaarst
- 6.1 Städtebaulicher Ideenwettbewerb "Innenstadt Kaarst" -Präsentation der Wettbewerbsergebnisse
Vorlage: X/482
- 6.2 Standort Parkdeck Stadtpark
Vorlage: X/515
- 6.3 Antrag der Fraktion kaarst aktiv/UWG vom 02.05.21 zur Anlage einer Kirschblütenallee im Stadtpark
Vorlage: X/566
- 7 Bebauungsplan Nr. 67 „Wohnquartier Birkhofstraße“ -Büttgen-Beschluss zur Offenlage
Vorlage: X/114
- 8 Bebauungsplan Nr. 105 „Gesamtschule Riskeskirchweg“ -Büttgen-
- 8.1 Bebauungsplan Nr. 105 „Gesamtschule Riskeskirchweg“ -Büttgen-ergänzendes Verfahren gemäß § 214 BauGB
Abwägung aus der Bürger- und Behördenbeteiligung
Vorlage: X/562
- 8.2 Bebauungsplan Nr. 105 „Gesamtschule Riskeskirchweg“ -Büttgen-ergänzendes Verfahren gemäß § 214 BauGB
Satzungsbeschluss
Vorlage: X/563
- 8.2.1 Bebauungsplan Nr. 105 „Gesamtschule Riskeskirchweg“ -Büttgen-, ergänzendes Verfahren gemäß § 214 BauGB
Satzungsbeschluss
Vorlage: X/563/1

- 9 Bebauungsplan Nr. 123 "Gemeinschaftsgrundschule Stakerseite" -Kaarst -
- 9.1 Bebauungsplan Nr. 123 "Gemeinschaftsgrundschule Stakerseite" -Kaarst -
Abwägung aus der Bürger- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und 2
BauGB und § 4 Abs. 1 und 2 BauGB
Vorlage: X/483
- 9.2 Bebauungsplan Nr. 123 "Gemeinschaftsgrundschule Stakerseite" -Kaarst -
Satzungsbeschluss
Vorlage: X/484
- 10 Bebauungsplan Nr. 13 Blatt 3 „Holzbüttgen Ost“-Büttgen-, 21. Änderung
- 10.1 Bebauungsplan Nr. 13 Blatt 3 „Holzbüttgen Ost“-Büttgen-, 21. Änderung
Abwägungsbeschluss
Vorlage: X/544
- 10.2 Bebauungsplan Nr. 13 Blatt 3 „Holzbüttgen Ost“-Büttgen-, 21. Änderung
Satzungsbeschluss
Vorlage: X/545
- 11 Bebauungsplan Nr. 23 „Bruchweg“-Büttgen-, Blatt 1, 1. Änderung
- 11.1 Bebauungsplan Nr. 23 „Bruchweg“-Büttgen-, Blatt 1, 1. Änderung
Abwägungsbeschluss
Vorlage: X/577
- 11.2 Bebauungsplan Nr. 23 „Bruchweg“-Büttgen-, Blatt 1, 1. Änderung
Satzungsbeschluss
Vorlage: X/578
- 12 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 114 „Bismarckstraße“ -Büttgen-
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: X/568
- 13 Rahmenplan Ortsmitte Büttgen
Aktueller Stand
Vorlage: X/564
- 14 Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Kaarst vom 18.05.2021 betreffend
Brand auf dem Schrottplatz Holzbüttger Weg
Vorlage: X/541
- 15 Straßen- und Wegekonzept
- 15.1 Hinweis zum Straßen- und Wegekonzept
Vorlage: X/499
- 15.2 Straßen- und Wegekonzept
Vorlage: X/395
- 15.3 Reform des Verfahrens zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen durch § 8a KAG
NRW mit einem flankierenden Förderprogramm
Vorlage: X/335
- 16 Übersicht über die Preissteigerungen und Lieferengpässe bei Baumaterialien in
den vergangenen Monaten
Vorlage: X/522

- 17 Mitteilung der Verwaltung betreffend den Entscheid zur Bundesfachplanung
Abschnitt C Ultranet
Vorlage: X/589
- 18 Unterrichtung / Anfragen des Ausschusses gem. § 29 iVm. § 19 der
Geschäftsordnung

Niederschrift

Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom
22.06.2021

Anwesenheitsliste

Anwesend:

CDU-Fraktion

Herr Volker Begas

Herr Lars Christoph

Frau Anette Hamm

bis 17:25 Uhr

Herr Johannes Küppers

Herr Rainer Milde

Herr Hermann-Josef Sülzenfuß

Herr Alexander Witte

ab 17:25 Uhr

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Herr Christian Gaumitz

Herr Heinrich Hannen

Frau Nina Lennhof

Herr Stefan Neubauer

FDP-Fraktion

Herr David Engelbrecht

Herr Dennis-Maximilian Jaschke

SPD-Fraktion

Herr Herbert Palmen

Frau Anja Weingran

ab 17:15 Uhr

Fraktion Kaarst aktiv/UWG

Herr Gerhard Schmitz

Fraktion FWG Kaarst Förderer des Sports

Herr Roman Drennhaus

Herr Andreas Pauen

ab 17:55 Uhr

bis 17:55 Uhr

AfD-Fraktion

Herr Achim Wilhelm Crefeld

Verwaltung

Frau Elke Anders

Herr Jens Beeck

Frau Sigrid Burkhart

Herr Marcus Geisselhardt

Frau Sabine Heilwagen

Frau Bettina Maier

Niederschrift

Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom
22.06.2021

Ferner anwesend sind:

CDU-Fraktion

Herr Josef Johnen

Frau Anette Hamm

Herr Heinz Käsgen

ab 17:25 Uhr, davor stellv. AM

Seniorenbeirat

Frau Helga Maria Olbrich

Prof. Jörg Faltin (FSW Düsseldorf) zu TOP 6.1

Niederschrift

Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom
22.06.2021

Niederschrift

AV Gaumitz eröffnet um 18:05 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung, begrüßt die Vertreter der Verwaltung, der Presse sowie die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

II. Öffentlicher Teil

4 Änderung und Erweiterung der Tagesordnung

AV Gaumitz weist hin

1. auf die Nachsendung vom 15.06.2021 sowie

2. auf folgende Tischvorlagen hin:

Zu TOP 6.2

- Antrag der SPD-Fraktion vom 17.06.2021
- Antrag der Fraktion CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 21.06.2021
- Stellungnahme des NABU vom 21.06.2021

Zu TOP 6.3

- Nachtrag vom 14.06.2021 zum Antrag der Fraktion kaarst aktiv/UWG vom 02.05.2021

Zu TOP 7

- Antrag der FDP-Fraktion vom 21.06.2021

Zu TOP 8.1

- geänderte Abwägungstabelle (öffentlich)
- weitere Stellungnahme aus der Öffentlichkeit (nicht öffentlich)

Zu TOP 8.2.1

- geänderter Beschlusstext sowie geänderte Begründung

Zu TOP 15

- Anfrage der SPD-Fraktion vom 16.06.2021

Zu TOP 16

- Antrag der FDP-Fraktion vom 21.06.2021

Zu TOP

- Antrag der Fraktion CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 20.06.2021

3. Der TOP 8.2.1 tritt an die Stelle von TOP 8.2., welcher sich damit erledigt.

Niederschrift

Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom
22.06.2021

Der Bau- und Planungsausschuss fasst zur Tagesordnung folgenden Beschluss:

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:	Beschluss:	einstimmig beschlossen
	Stimmen dafür:	17
	Stimmen dagegen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

5 Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 33 iVm. § 21 der Geschäftsordnung

1. Herr Schoenen-Steinberg, Bismarckstraße

Herr Schoenen-Steinberg bittet um Auskunft bezüglich des Vorhabens / Bebauungsplan Nr. 114 VEP „Bismarckstraße“ -Büttgen- weshalb eine bestehende Anbauverpflichtung ignoriert werde. Wie es zu vertreten sei, dass in einem Mischgebiet durch das Bauvorhaben Gewerbe wegfiel und auf welcher Basis Art und Maß der möglichen baulichen Nutzung bewertet werde.

Die Technische Beigeordnete führt aus, dass der hierbezügliche Aufstellungsbeschluss heute Gegenstand der Tagesordnung (TOP12) sei. Zur Klärung gerade dieser Fragen diene das Planverfahren, dessen Ziele ein geordnetes Planrecht und der Einfluss der Bedenken der Anwohner in die Planung sei.

Im Rahmen des Verfahrens würden auch Konfliktbestände aufgelöst werden, indem das Bauvorhaben und die Bedenken der Anwohner in Einklang gebracht werden sollen.

Das heute an dieser Stelle bestehende Planrecht sei von einem Gericht als inzident unwirksam erklärt worden, unter anderem auch wegen Bedenken hinsichtlich der festgesetzten Bautiefen.

2. Herr Drennhaus, Bismarckstraße

Herr Drennhaus hebt hervor, dass in der Sitzungsvorlage geschildert werde, wie erheblich das Bauvorhaben die vor Ort gegebenen Maßstäbe überstiege. Er erkundigt sich, weshalb dennoch an dem Plan festgehalten und die massive Bauweise vorangetrieben werde.

Die Technische Beigeordnete erläutert das anstehende Planverfahren. Der Bau- und Planungsausschuss werde heute zunächst den Aufstellungsbeschluss fassen, was bedeute, dass der Ausschuss damit zunächst den Willen zum Ausdruck bringt, ein später wie auch immer geartetes Planrecht zu schaffen. Dies ist zunächst der erste Schritt. Der Ausschuss werde sich zu dem Planinhalt im Tagesordnungspunkt sicherlich auch hinsichtlich der ersten Bedenken

Niederschrift

Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom
22.06.2021

äußern. Das dann folgende Planverfahren werde dann dazu dienen, die Bedenken der Öffentlichkeit, und damit auch der Anwohner, in den folgenden Verfahrensschritten abzufragen und mit der Planung in Einklang zu bringen.

6 Integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzept Innenstadt Kaarst

6.1 Städtebaulicher Ideenwettbewerb "Innenstadt Kaarst" -Präsentation der Wettbewerbsergebnisse

Professor Faltin von FSW Düsseldorf stellt die Ergebnisse des städtebaulichen Ideenwettbewerbs "Innenstadt Kaarst" anhand einer Präsentation vor. Er appelliert an den Ausschuss, das Projekt für die Kaarster Bürger gemeinsam und einhellig weiter zu führen und zum Abschluss zu bringen.

6.2 Standort Parkdeck Stadtpark

Die Technische Beigeordnete führt in den Tagesordnungspunkt „Standort Parkdeck“ ein.

AM Palmen erläutert den Antrag der SPD-Fraktion.

AM Christoph führt zu dem Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen aus.

AM Hannen ergänzt die Ausführungen von AM Christoph und wünscht sich eine faire und konstruktive Diskussion. Er spricht sich zu dem für die Themen wie Carsharing und diverse weitere Mobilitätskonzepte wie Verleih von Lastenfahrrädern oder Lieferdienste, die Einkäufe in die Haushalte bringen, aus, welche ebenfalls mit der Parkpalette verbunden werden könnten.

AM Engelbrecht hebt hervor, dass gutachterlich kein Mehrbedarf an Parkplätzen festgestellt worden sei. Er sähe zudem keinen Nutzen für den Einzelhandel. Die hohen Ausgaben seien auch nicht mit dem wenigen Zugewinn an Grünfläche zu rechtfertigen. Daher werde die Parkpalette auch keine Zustimmung seitens der FDP-Fraktion erhalten.

AM Weingran erinnert an die Selbstverpflichtung des Rates zum Sparen. Priorität sei zunächst die Innenstadt/den Maubiscenter fit zu bekommen. Das Vorhaben, die Parkpalette nicht zu bewirtschaften sei finanziell ohne anderweitige Umlegung nicht umsetzbar. Sie erinnert, dass die OGaTA an der VHS in absehbarer Zeit wegfielen und dann auch an dieser Stelle Parken oder Kulturpark möglich werde.

AV Gaumitz merkt an, dass im Rahmen des IEHK auch eine Prioritätenliste beschlossen worden sei. Er erinnert, dass der Diskurs sachlich und fair bleiben solle.

AM Milde weist darauf hin, dass eine Konzeption nachhaltig sein müsse. Er hinterfragt, wo die am Maubishof abgestellten Fahrzeuge verbleiben sollen, wenn

Niederschrift

Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom
22.06.2021

dieser umgestaltet werde. Zudem werde es einen funktionierenden Nahverkehr, der von einem Großteil der Bevölkerung angenommen werde, in die Stadtmitte aus seiner Sicht nie geben. Damit die Innenstadt funktioniere, werde diese sich zum Teil in Richtung Aufenthalt umorientieren. Damit werde die Parkpalette notwendig werden, wobei sowohl Finanzierung als auch der Umfang der Kapazität noch reflektiert werden müssten.

AM Lennhof gibt zu bedenken, dass wenn tatsächlich zumeist Langzeitparker auf der Pestalozzistraße parkten, werden mit einer Bündelung durch die Parkpalette auch angedachte Kurzzeitparkplätze, die zurzeit zum Dauerparken genutzt würden, frei.

Nach Ende der Debatte fasst der Bau- und Planungsausschuss zunächst zum Antrag der SPD-Fraktion folgenden Beschluss:

1. Die Planung für den Bau eines Parkdecks im Bereich des Stadtparks wird aufgegeben.
2. Zur Aufwertung des Stadtparks werden die folgenden Maßnahmen vorgeschlagen:
 - Verbesserung der Pflege des Stadtparks
 - Ergänzung der Bepflanzung
 - Neuanpflanzung von Bäumen als Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas
3. Entwicklung des Stadtparks zu einem Kulturpark unter Einbeziehung der Fläche vor der Volkshochschule.
4. Zur Regulierung / Verringerung von Parksuchverkehren soll ein Parkorientierungssystem installiert werden.
5. Die Einbahnstraßenregelung im Bereich AEF / Volkshochschule zur Pestalozzistraße wird beibehalten.

Abstimmungsergebnis:	Beschluss:	mehrheitlich abgelehnt
	Stimmen dafür:	7
	Stimmen dagegen:	10
	Stimmenthaltungen:	0

Im Anschluss fasst der Bau- und Planungsausschuss zum Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen folgenden Beschluss:

1. Der BPA vertagt die Entscheidung über die Erstellung einer Parkpalette im Rahmen der Innenstadtentwicklung bis nach der Sommerpause und

Niederschrift

Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom
22.06.2021

2. beauftragt die Verwaltung zunächst:
 - a) dem WiFiDi und den Fraktionen eine Kostenkalkulation über die Erstellung und Unterhaltungskosten vorzulegen
 - b) mit der Bezirksregierung Düsseldorf dahingehend Gespräche zu führen, ob und inwiefern die Errichtung förderfähig ist im Rahmen des IEHK
 - c) ein Alternativangebot zur Erstellung der Parkpalette vorzulegen
 - d) die Planung dergestalt zu ändern, dass die Eichen im südlichen Bereich größtenteils bzw. vollständig erhalten bleiben und bei den Eichen, die nicht erhalten bleiben können, eine Umpflanzung geprüft wird
 - e) die Größe der Parkpalette zu reduzieren, u.a. durch die Prüfung einer Inanspruchnahme des Lehrerparkplatzes des AEG, um dort weitere Parkplätze zu schaffen
 - f) bei der Planung ist zu berücksichtigen, dass die Anzahl der Parkplätze in der gesamten Summe grundsätzlich gleich bleibt
 - g) eine Visualisierung vorzunehmen, damit insbesondere die Frage des Einfügens der Parkplatte sowie der genaue Standort besser beraten werden kann.

Abstimmungsergebnis:	Beschluss:	mehrheitlich beschlossen
	Stimmen dafür:	10
	Stimmen dagegen:	7
	Stimmenthaltungen:	0

Damit hat sich der Beschlussvorschlag der Verwaltung erledigt.

6.3 Antrag der Fraktion kaarst aktiv/UWG vom 02.05.21 zur Anlage einer Kirschblütenallee im Stadtpark

AM Schmitz erläutert den Antrag nebst Nachtrag der Fraktion kaarst aktiv/UWG.

AV Gaumitz weist darauf hin, dass die Stadtparkerweiterung Thema der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses im August werde und regt an, dem Antrag in diese zu vertagen.

AM Schmitz schließt sich dem Ansinnen von AV Gaumitz an, womit sich der Antrag vertagt.

7 Bebauungsplan Nr. 67 „Wohnquartier Birkhofstraße“ -Büttgen-Beschluss zur Offenlage

Die Technische Beigeordnete führt in den Bebauungsplan Nr. 67 „Wohnquartier Birkhofstraße“ -Büttgen- ein.

AM Engelbrecht erläutert den Antrag der FDP-Fraktion.

Niederschrift

Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom
22.06.2021

AM Christoph merkt hinsichtlich des Antrags der FDP-Fraktion an, dass eine völlige Gestaltungsfreiheit auch zu völliger Diversität im Baugebiet führen werde.

Die Technische Beigeordnete macht hinsichtlich der Festsetzungen zu der Dachbegrünung deutlich, dass diese eine klimatechnische Funktion hätten. Eine Öffnung für andere Dacharten führe maximal zu Satteldächern mit einer Neigung bis max. 15%, da Dächer mit einer stärkeren Neigung nicht mehr begrünbar seien. Im Übrigen werde Bauliberalität oftmals sehr unschön ausgenutzt und führe beispielsweise auch zu Metallfassaden.

Herr Beeck fügt hinzu, dass sich diese Festsetzungen in den letzten Jahren bewährt hätten. Sie seien durchaus als Spagat zwischen Baufreiheit und harmonischer Gestaltung des Baugebietes zu sehen. Damit würden auch Metallfassaden oder andere dunkle Fassaden, die sich aufheizten und damit klimatechnisch negativ wirkten, vermieden.

AM Hannen regt an, gegebenenfalls den Holzanteil zu erhöhen.

Die Technische Beigeordnete merkt hierzu an, dass sich auch eine Holzbohlenoptik nicht gerade in das in Büttgen übliche Bild einfüge.

Nachdem kein weiterer Erörterungsbedarf gegeben ist, fasst der Bau- und Planungsausschuss zum Antrag der FDP-Fraktion folgenden Beschluss:

1. In den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 67 „Wohnquartier Birkhofstraße“ – Büttgen wird unter Teil B Festsetzungen nach Landesrecht (§ 9 Abs. 4 BauGB) im Punkt 1.1 der Satz „Garagen und Carports sind mit Flachdächern zu errichten.“ gestrichen.
2. In den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 67 „Wohnquartier Birkhofstraße“ – Büttgen wird unter Teil B Festsetzungen nach Landesrecht (§ 9 Abs. 4 BauGB) im Punkt 1.2 der Satz „Fassaden sind mit Ziegelmauerwerk, Klinker und/oder hellem Putz (weiß, grau oder beige) sowie zu maximal 30% mit Holz (Naturfarben, Holzfarben lasiert oder unbehandelt) zu gestalten.“ gestrichen.
3. In den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 67 „Wohnquartier Birkhofstraße“ – Büttgen wird unter Teil A Festsetzungen nach Baugesetzbuch (BauGB) unter Punkt 5.1.4 der Satz „Garagen und Carports sind unabhängig von der gewählten Dachform zu begrünen.“ ergänzt.

Abstimmungsergebnis:	Beschluss:	mehrheitlich abgelehnt
	Stimmen dafür:	2
	Stimmen dagegen:	11
	Stimmenthaltungen:	4

Niederschrift

Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom
22.06.2021

Im Anschluss fasst der Bau- und Planungsausschuss zum Tagesordnungspunkt 7 folgenden Beschluss:

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03. November 2017 (BGBl. 1 S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung wird die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Wohnquartier Birkhofstraße“ -Büttgen- beschlossen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt gleichzeitig.

Abstimmungsergebnis:	Beschluss:	einstimmig beschlossen
	Stimmen dafür:	15
	Stimmen dagegen:	0
	Stimmenthaltungen:	2

8 Bebauungsplan Nr. 105 „Gesamtschule Riskeskirchweg“ -Büttgen-

8.1 Bebauungsplan Nr. 105 „Gesamtschule Riskeskirchweg“ -Büttgen- ergänzendes Verfahren gemäß § 214 BauGB Abwägung aus der Bürger- und Behördenbeteiligung

AM Sülzenfuß erklärt sich für befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Ohne Erörterungsbedarf fasst der Bau- und Planungsausschuss folgenden Beschluss:

Der Bebauungsplan Nr. 105 „Gesamtschule Riskeskirchweg“ -Büttgen- erfährt nach der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), bekanntgemacht am 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit geltenden Fassung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB keine Änderung.

Die Abwägung über die Anregungen und Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB erfolgt entsprechend der in den Anlagen beigefügten Abwägungstabellen.

Abstimmungsergebnis:	Beschluss:	einstimmig beschlossen
	Stimmen dafür:	16
	Stimmen dagegen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Niederschrift

Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom
22.06.2021

8.2 Bebauungsplan Nr. 105 „Gesamtschule Riskeskirchweg“ -Büttgen- ergänzendes Verfahren gemäß § 214 BauGB Satzungsbeschluss

Der TOP 8.2, Vorlage X/563 erledigt sich durch den TOP 8.2.1, Vorlage X/563/1.

8.2.1 Bebauungsplan Nr. 105 „Gesamtschule Riskeskirchweg“ -Büttgen-, ergänzendes Verfahren gemäß § 214 BauGB Satzungsbeschluss

AM Sülzenfuß erklärt sich für befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Ohne Erörterungsbedarf fasst der Bau- und Planungsausschuss folgenden Beschluss:

1. Der Beschluss des Rates der Stadt Kaarst vom 09.05.2019, den Bebauungsplan Nr. 105 „Gesamtschule Riskeskirchweg“ - Büttgen - als Satzung zu beschließen, wird aufgehoben.
2. Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), bekanntgemacht am 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), bekanntgemacht am 14. Juli 1994 (GV.NW. S. 666), in der derzeit geltenden Fassung wird der Bebauungsplan Nr. 105 “Gesamtschule Riskeskirchweg“ -Büttgen- mit textlichen Festsetzungen (nach ergänzendem Verfahren) als Satzung beschlossen.

Die Entwurfsbegründung nach § 9 BauGB wird als Entscheidungsbegründung übernommen.

3. Der Bebauungsplan Nr. 105 „Gesamtschule Riskeskirchweg“ -Büttgen- soll gemäß § 214 Abs. 4 BauGB mit Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses rückwirkend zum 27.09.2019 in Kraft treten.

Abstimmungsergebnis:	Beschluss:	einstimmig beschlossen
	Stimmen dafür:	16
	Stimmen dagegen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Niederschrift

Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom
22.06.2021

9 Bebauungsplan Nr. 123 "Gemeinschaftsgrundschule Stakerseite"-Kaarst -

9.1 Bebauungsplan Nr. 123 "Gemeinschaftsgrundschule Stakerseite"-Kaarst - Abwägung aus der Bürger- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und 2 BauGB und § 4 Abs. 1 und 2 BauGB

Ohne vorherigen Erörterungsbedarf fasst der Bau- und Planungsausschuss zu dem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss:

Der Bebauungsplan Nr. 123 „Gemeinschaftsgrundschule Stakerseite“ –Kaarst- erfährt nach der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), bekanntgemacht am 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit geltenden Fassung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB keine Änderung.

Die Abwägung über die Anregungen und Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB erfolgt entsprechend der in den Anlagen beigefügten Abwägungstabellen.

Abstimmungsergebnis:	Beschluss:	einstimmig beschlossen
	Stimmen dafür:	16
	Stimmen dagegen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

AM Christoph hat zum Zeitpunkt der Abstimmung den Sitzungssaal kurzfristig verlassen.

9.2 Bebauungsplan Nr. 123 "Gemeinschaftsgrundschule Stakerseite"-Kaarst - Satzungsbeschluss

Ohne vorherigen Erörterungsbedarf fasst der Bau- und Planungsausschuss zu dem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss:

Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), bekanntgemacht am 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), bekanntgemacht am 14. Juli 1994 (GV.NW. S. 666), in der derzeit geltenden Fassung wird der Bebauungsplan Nr. 123 „Gemeinschaftsgrundschule Stakerseite“ -Kaarst- mit textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Die Entwurfsbegründung nach § 9 BauGB wird als Entscheidungsbegründung übernommen.

Niederschrift

Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom
22.06.2021

Abstimmungsergebnis:	Beschluss:	einstimmig beschlossen
	Stimmen dafür:	16
	Stimmen dagegen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

AM Christoph hat zum Zeitpunkt der Abstimmung den Sitzungssaal kurzfristig verlassen.

10 Bebauungsplan Nr. 13 Blatt 3 „Holzbüttgen Ost“-Büttgen-, 21. Änderung

10.1 Bebauungsplan Nr. 13 Blatt 3 „Holzbüttgen Ost“-Büttgen-, 21. Änderung Abwägungsbeschluss

Ohne vorherigen Erörterungsbedarf fasst der Bau- und Planungsausschuss zu dem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss:

Der Bebauungsplan Nr. 13 „Holzbüttgen Ost“-Büttgen-, Blatt 3, 21. Änderung erfährt nach der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB keine Änderung.

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:	Beschluss:	einstimmig beschlossen
	Stimmen dafür:	16
	Stimmen dagegen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

AM Milde hat zum Zeitpunkt der Abstimmung den Sitzungssaal kurzfristig verlassen.

Niederschrift

Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom
22.06.2021

10.2 Bebauungsplan Nr. 13 Blatt 3 „Holzbüttgen Ost“-Büttgen-, 21. Änderung Satzungsbeschluss

Ohne vorherigen Erörterungsbedarf fasst der Bau- und Planungsausschuss zu dem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss:

Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), bekanntgemacht am 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), bekanntgemacht am 14. Juli 1994 (GV.NW. S. 666), in der derzeit geltenden Fassung, wird der Bebauungsplan Nr. 13 „Holzbüttgen Ost“ -Büttgen-, Blatt 3, 21. Änderung mit textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Die Entwurfsbegründung nach § 9 BauGB wird als Entscheidungsbegründung übernommen.

Abstimmungsergebnis:	Beschluss:	einstimmig beschlossen
	Stimmen dafür:	16
	Stimmen dagegen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

AM Milde hat zum Zeitpunkt der Abstimmung den Sitzungssaal kurzfristig verlassen.

11 Bebauungsplan Nr. 23 „Bruchweg“-Büttgen-, Blatt 1, 1. Änderung

11.1 Bebauungsplan Nr. 23 „Bruchweg“ -Büttgen-, Blatt 1, 1. Änderung Abwägungsbeschluss

Ohne vorherigen Erörterungsbedarf fasst der Bau- und Planungsausschuss zu dem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss:

Der Bebauungsplan Nr. 23 „Bruchweg“ -Büttgen-, Blatt 1, 1. Änderung erfährt nach der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB keine Änderung.

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Abwägung der vorgebachten Stellungnahmen wird beschlossen.

Niederschrift

Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom
22.06.2021

Abstimmungsergebnis:	Beschluss:	einstimmig beschlossen
	Stimmen dafür:	16
	Stimmen dagegen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

AM Milde hat zum Zeitpunkt der Abstimmung den Sitzungssaal kurzfristig verlassen.

11.2 Bebauungsplan Nr. 23 „Bruchweg“ -Büttgen-, Blatt 1, 1. Änderung Satzungsbeschluss

Ohne vorherigen Erörterungsbedarf fasst der Bau- und Planungsausschuss zu dem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss:

Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), bekanntgemacht am 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), bekanntgemacht am 14. Juli 1994 (GV.NW. S. 666), in der derzeit geltenden Fassung wird der Bebauungsplan Nr. 23 „Bruchweg“ -Büttgen-, Blatt 1, 1. Änderung mit textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Die Entwurfsbegründung nach § 9 BauGB wird als Entscheidungsbegründung übernommen.

Abstimmungsergebnis:	Beschluss:	einstimmig beschlossen
	Stimmen dafür:	16
	Stimmen dagegen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

AM Milde hat zum Zeitpunkt der Abstimmung den Sitzungssaal kurzfristig verlassen.

12 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 114 „Bismarckstraße“ -Büttgen- Aufstellungsbeschluss

Die Technische Beigeordnete führt in die Thematik ein und weist nochmals auf die Eingaben der Anwohner aus der Nachsendung hin.

Sie erläutert, dass mit dem Aufstellungsbeschluss zunächst das Planaufstellungsverfahren nur angestoßen werde und die späteren Plandetails im darauffolgenden Verfahren geklärt und festgelegt werde.

Niederschrift

Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom
22.06.2021

AM Christoph führt aus, dass die vorgelegte Planung deutlich überzogen sei. Sowohl Massivität und überbaute Fläche als auch der Maßstab im Vergleich zu den umliegenden Gebäuden müsse weiter zurückgefahren werden. Als rückwertige Baugrenze sei eine gedachte Linie in der Flucht der Gebäude mit den Hausnummern 28-34a anzunehmen. Sowohl Höhe und Geschossigkeit als auch die angedachten Gauben müssten an das Umfeld angepasst werden. Die Bedenken der Anwohner seien dahingehenden beachtenswert. Dem Aufstellungsbeschluss könne jedoch zugestimmt werden.

AM Weingran schließt sich den Ausführungen an, dass Bauvorhaben müsse sich in das Umfeld einfügen.

Auch AM Drennhaus stimmt dem zu und merkt an, dass auch die angedachte Tiefgaranzufahrt sehr nahe am Nachbargrundstück sei.

AM Crefeld bezeichnet das Bauvorhaben als massive Überbauung. Er könne eine bisher erfolgte Reduzierung des Bauvorhabens zur Erstplanung nicht erkennen. Es solle eine anderthalbgeschossige Bebauung festgesetzt werden.

AM Schmitz regt an, man solle mit den Nachbarn Verhandlungen aufnehmen, die Gebäude zu erwerben und das Bauvorhaben auf diese Grundstücke zu erweitern.

Insgesamt besteht unter den Mitgliedern des Bau- und Planungsausschusses Einvernehmen, dass das Bauvorhaben insgesamt deutlich zu reduzieren sei und dahingehende Gespräche mit dem Bauherrn geführt werden sollen.

Der Bau- und Planungsausschuss fasst zu dem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss:

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGSBl. I S. 3634) in der derzeit geltenden Fassung, wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 114 „Bismarckstraße“ -Büttgen- gemäß § 12 BauGB i.V.m. § 13a BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Bismarckstraße 30, Flurstück 251, Flur 5 in der Gemarkung Büttgen.

Es wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Erstellung der Unterlagen gemäß § 13 Abs. 3 BauGB (Umweltprüfung, Umweltbericht, der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogene Informationen verfügbar sind sowie zusammenfassende Erklärung) abgesehen.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist der zeichnerischen Darstellung zu entnehmen.

Niederschrift

Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom
22.06.2021

Abstimmungsergebnis:	Beschluss:	einstimmig beschlossen
	Stimmen dafür:	17
	Stimmen dagegen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

13 Rahmenplan Ortsmitte Büttgen Aktueller Stand

AM Christoph bittet die Verwaltung, nach der Sommerpause eine fortgeschriebene Vorlage vorzulegen, aus welcher deutlich werde, zu welchem Zeitpunkt welche Schritte gemacht wurden sowie wie jeweils weiter vorgegangen werde.

Die Technische Beigeordnete merkt an, dass die heutige Vorlage nur ein kurzgefasster Zwischenstand sei und es vorgesehen gewesen sei, noch im Detail zu berichten.

Der Bau- und Planungsausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage im Weiteren zur Kenntnis.

14 Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Kaarst vom 18.05.2021 betreffend Brand auf dem Schrottplatz Holzbüttger Weg

AM Begas erläutert die Anfrage bzw. den Antrag der CDU-Fraktion.

Die Technische Beigeordnete führt im Anschluss zu der Mitteilungsvorlage aus und merkt an, dass der Auftrag, das Themenfeld im Blick zu behalten, bei der Verwaltung angekommen sei.

15 Straßen- und Wegekonzept

15.1 Hinweis zum Straßen- und Wegekonzept

Der Bau- und Planungsausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zu Kenntnis.

15.2 Straßen- und Wegekonzept

Die Technische Beigeordnete führt in den Tagesordnungspunkt ein und zu der Anfrage der SPD-Fraktion aus.

Mit welchen Belastungen die Anwohner im Einzelnen zu rechnen hätten, lasse sich nicht pauschal beantworten. Bei der Schaffung einer neuen Straße fallen beispielsweise rund 50% der Kosten für den Kanal an, welcher nicht als KAG-Maßnahme umgelegt werden könne. Auch die Sanierung einer Straßendecke

Niederschrift

Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom
22.06.2021

könne nicht umgelegt werden, da sie dem Erhalt und nicht der Verbesserung des Straßenraums diene. Werden dabei jedoch neue Parkplätze angelegt, könnten diese wiederum umgelegt werden.

Im Anschluss an eine intensive weitere Erörterung fasst der Bau- und Planungsausschuss folgenden Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss sowie der Mobilitäts-, Umwelt-, Klimaschutz- und Landwirtschaftsausschuss empfehlen dem Stadtrat, das vorgelegte Straßen- und Wegekonzept (**Anlage**) gemäß § 8a KAG NRW zu beschließen.

Zukünftig erfolgt die Beschlussfassung über das fortzuschreibende Straßen- und Wegekonzept durch den Bau- und Planungsausschuss.

Abstimmungsergebnis:	Beschluss:	einstimmig beschlossen
	Stimmen dafür:	14
	Stimmen dagegen:	0
	Stimmenthaltungen:	3

15.3 Reform des Verfahrens zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen durch § 8a KAG NRW mit einem flankierenden Förderprogramm

Der Bau- und Planungsausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zu Kenntnis.

16 Übersicht über die Preissteigerungen und Lieferengpässe bei Baumaterialien in den vergangenen Monaten

Die Technische Beigeordnete führt in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert die Thematik.

AM Engelbrecht erläutert den Antrag der FDP.

AV Gaumitz erkundigt sich nach den Kosten, welche aus dem Auftrag resultierten, wenn der Antrag der FDP beschlossen würde.

Die Technische Beigeordnete legt dar, dass die Thematik auch sonst betrachtet werden müsse, da auch der Kämmerer dahingehende Informationen benötige.

Der Bau- und Planungsausschuss fasst daraufhin folgenden Beschluss:

Niederschrift

Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom
22.06.2021

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis der vorliegenden Informationen und Erkenntnisse über Preissteigerungen und Lieferengpässe für die bereits von der Stadt Kaarst erteilten Aufträge für Bauvorhaben zu bewerten und die Risiken dafür aufzuzeigen.

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, die Preissteigerungen und Lieferengpässe bei der kommenden Haushaltsaufstellung zu berücksichtigen.

Ferner soll sie dem BPA und dem WiFiDi vor dem Beschluss des Haushalts 2022 eine nach Projekten aufgeschlüsselte Übersicht der überschlägig zu erwarteten Kostensteigerungen vorlegen.

Abstimmungsergebnis:	Beschluss:	einstimmig beschlossen
	Stimmen dafür:	17
	Stimmen dagegen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Im Weiteren nimmt der Bau- und Planungsausschuss die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

17 Mitteilung der Verwaltung betreffend den Entscheid zur Bundesfachplanung Abschnitt C Ultramet

Die Technische Beigeordnete führt in den Tagesordnungspunkt ein.

AM Schmitz erläutert den Antrag der Fraktion kaarst aktiv/UWG.

AM Christoph erläutert den Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis90/Die Grünen und regt zu Punkt 2 des Antrags an, zudem über die politische Ebene parteiübergreifend zu versuchen, eine Gesetzesänderung zu erwirken.

Es folgt eine kontroverse Diskussion über die Ziffer 1 des Antrags der Fraktionen CDU und Bündnis90/Die Grünen in Laufe derer AM Engelbrecht darum bittet, die beiden Punkte des Antrags getrennt abzustimmen.

Nach Ende der Debatte fasst der Bau- und Planungsausschuss zum Antrag der Fraktion kaarst aktiv/UWG folgenden Beschluss:

Die Verwaltung unternimmt alles, um den Bau der 380 KV Höchstspannungsleitung zum Schutze der Anwohner zu stoppen.

Abstimmungsergebnis:	Beschluss:	mehrheitlich abgelehnt
	Stimmen dafür:	1
	Stimmen dagegen:	15
	Stimmenthaltungen:	1

Niederschrift

Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom
22.06.2021

Im Anschluss fasst der Bau- und Planungsausschuss zum Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis90/Die Grünen folgenden Beschlüsse:

Der Ausschuss stellt fest, dass sich die Stadt Kaarst in der Vergangenheit aufgrund der wohnortnahen Trassenführung stets gegen die gerade im Bau befindliche 380-kV-Wechselstromleitung ausgesprochen hat. In Fortführung dieser Linie muss alles unterlassen werden, was die Realisierung des Vorhabens fördert. Hierzu gehört insbesondere die freiwillige Einräumung von Eigentums- und Besitzrechten gegenüber Amprion.

Abstimmungsergebnis:	Beschluss:	mehrheitlich beschlossen
	Stimmen dafür:	10
	Stimmen dagegen:	4
	Stimmenthaltungen:	3

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, sich gegenüber der Genehmigungsbehörde und der Vorhabenträgerin hinsichtlich der sich noch in Planung befindlichen 380-kV-Gleichstromleitung „Ultranet“ für eine Trassenführung einzusetzen, die größtmögliche Abstände zur Wohnbebauung einhält. Der BPA empfiehlt dem Stadtrat daher, für 2022 Finanzmittel bereit zu stellen, um hierfür externe fachliche und rechtliche Unterstützung nutzen zu können.

Abstimmungsergebnis:	Beschluss:	mehrheitlich beschlossen
	Stimmen dafür:	16
	Stimmen dagegen:	0
	Stimmenthaltungen:	1

18 Unterrichtung / Anfragen des Ausschusses gem. § 29 iVm. § 19 der Geschäftsordnung

- Die Technische Beigeordnete informiert, dass es Neuigkeiten hinsichtlich der Sanierung des Radweges entlang der L390 gebe. Frau Anders führt hierzu aus, dass Straßen.NRW mit der Sanierung im Herbst beginnen werde. Tatsächlich soll erst der Radweg und dann die Straßendecke saniert werden. Da die Sanierung der Girmes-Kreuz-Straße im selben Zeitraum stattfinden soll, sei das Gesamtverfahren noch abzusprechen, damit nicht gegenseitig die Umleitungen blockiert würden.

Niederschrift

Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom
22.06.2021

- AM Witte erkundigt sich nach der Verdeutlichung der Rechts-vor-links-Situationen durch entsprechende Markierungslinien in den Zonen 30, insbesondere der Broicherdorfstraße.
Frau Anders merkt an, dass dies im Arbeitskreis Verkehr thematisiert worden sei. Insbesondere auf der Broicherdorfstraße betreffe dies wenige Einmündungen. Ein entsprechender Bericht folge im Mobilitäts-, Umwelt-, Klimaschutz- und Landwirtschaftsausschuss, wo das Thema eigentlich angesiedelt sei.
AM Milde bittet dann auch um entsprechende Beantwortung der Anfrage von AM Witte, da er bereits selbst diese Anfrage im Mobilitäts-, Umwelt-, Klimaschutz- und Landwirtschaftsausschuss erfolglos gestellt habe.

AV Gaumitz schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:05 Uhr und bedankt sich bei den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner sowie dem Vertreter der Presse.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Ausschussvorsitzende

Der Schriftführer

Gaumitz

Geisselhardt

Die Bürgermeisterin
In Vertretung

Burkhart
Technische Beigeordnete

Niederschrift

Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom
22.06.2021

Nr.	Anlage
1	Zu TOP 6.1 Präsentation zu den Ergebnissen des Wettbewerbs
2	Zu TOP 6.2 Antrag der SPD vom 17.06.2021
3	Zu TOP 6.2 Antrag der CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 21.06.2021
4	Zu TOP 6.2 Stellungnahme des NABU vom 21.06.2021
5	Zu TOP 7 Antrag der FDP-Fraktion vom 21.06.2021
6	Zu TOP 8.1 korrigierte Seite 1 der Abwägungstabelle
7	Zu Top 8.2 Geänderte Beschlussvorlage (Nr. X/563/1)
8	Zu TOP 15 Anfrage der SPD-Fraktion vom 16.06.2021
9	Zu TOP 16 Antrag der FDP-Fraktion vom 21.06.2021
10	Zu TOP 17 Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 20.06.2021